Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Regierung Bouffier muss Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat stoppen – Kompetenzen der Länder wahrnehmen - Meinungsfreiheit garantieren!"

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat abzulehnen. Hasskommentare und strafbare Falschnachrichten in sozialen Netzwerken müssen bekämpft werden, aber im Rahmen unseres Rechtsstaates. Dies ist beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht der Fall, da der Bund für den vorgesehenen Regelungsgegenstand nicht gesetzgebungsbefugt ist und auch die geplanten Regelungen zur Erreichung der angestrebten Ziele nicht geeignet sind.
- 2. Der Landtag stellt fest, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz die Meinungsäußerungs-, Informations-, Rundfunk- und Pressefreiheit verletzt, indem es die Betreiber sozialer Netzwerke zu privaten Schiedsinstanzen mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen macht. Eine derartige Privatisierung der Rechtsdurchsetzung verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip. Die Feststellung der Rechtswidrigkeit von Hasskommentaren und Falschnachrichten ist eine originär staatliche Aufgabe und kann nicht auf private Anbieter abgewälzt werden.
- 3. Der Landtag befürchtet, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz das übermäßige Löschen von beanstandeten Inhalten (Overblocking) befördert, da das Gesetz kurze Löschfristen und hohe Bußgelder für die Betreiber sozialer Netzwerke vorsieht.
- 4. Der Landtag befürchtet zudem, dass ein Verdrängungseffekt einsetzt und beanstandete Äußerungen auf Plattformen mit weniger sozialer Kontrolle wieder auftauchen, da sich das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nur an solche Anbieter richtet, die mehr als zwei Millionen Nutzer im Inland haben.
- 5. Um Hasskommentare und strafbare Falschnachrichten in sozialen Netzwerken effektiv zu bekämpfen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, Polizei und Justiz so auszustatten, dass sie schnell und wirksam auf Strafrechtsverstöße reagieren können.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Schritte zu ergreifen, sollte das Netzwerkdurchsetzungsgesetz trotz fehlender Bundeskompetenz beschlossen werden.

Wiesbaden, den 31.05.2017

Der Fraktionsvorsitzende;

René Rock